

Az.: WB - - - WRED - 7160

Arztnummer: _____

**Antrag auf Erteilung des Fachkundenachweises Rettungsdienst
gem. § 4 Abs. 3 des Rettungsdienstgesetzes des Landes NRW**

Nachname, Vorname Geb.-Datum Geburtsort/ggf. -land

Akad. Grad bzw. genehmigte ausl. Grade Approbation

Dienstanschrift:

Straße/Dienststelle PLZ Ort Telefon /

Privatanschrift:

Straße PLZ Ort Telefon /

Ich beantrage den Fachkundenachweis **RETTUNGSDIENST** und füge die Nachweise über
(siehe Rückseite)
bei.

- Es ist bisher kein Antrag auf Anerkennung der Fachkunde Rettungsdienst abgewiesen worden.
- Ein früherer Antrag ist von der Ärztekammer _____ abgewiesen worden (Kopie des Bescheides bitte beifügen).

Achtung! Verwaltungsgebühr!

Verwaltungsgebühren bitte erst nach Erhalt der Eingangsbestätigung, der ein vorbereiteter Überweisungsträger mit Buchungsnummer beigelegt ist, überweisen!

Ort/Datum

Unterschrift

Nachweise zum Erwerb der Fachkundebescheinigung Rettungsdienst sind:

I. Mindestens 18 Monate klinische Tätigkeit, davon mindestens 3 Monate ganztägig in einer Intensivstation oder in der Anästhesiologie im operativen Bereich oder in einer Notaufnahmeeinheit, deren Tätigkeitsspektrum zu grundlegenden Kenntnissen und Erfahrungen in der Erkennung und Behandlung von lebensbedrohlichen Zuständen befähigt.

Insbesondere müssen Kenntnisse und Erfahrungen in der Erkennung und Behandlung von lebensbedrohlichen Zuständen vorhanden sein. Hierzu gehören:

1. die sachgerechte Lagerung von Notfallpatienten
2. die manuelle und maschinelle Beatmung
3. die endotracheale Intubation
4. die Schaffung periphervenöser und zentralvenöser Zugänge
5. die Technik und Durchführung der wichtigsten Notfallpunktionen und
6. die Reanimation

Als Einzelnachweise sind zu führen:

- 25 endotracheale Intubationen
- 50 venöse Zugänge einschließlich unterschiedlicher zentralvenöser Zugänge
- 2 Thoraxdrainagen
- 1 zertifizierter Reanimationsstandard am Phantom

Die klinische Tätigkeit kann auch während der Ausbildung als Arzt im Praktikum abgeleistet werden.

II. Nachweis der Teilnahme an interdisziplinären Kursen über allgemeine und spezielle Notfallbehandlung von **80 Stunden Dauer** (4 Kurse – A/B/C/D) – (Kursinhalte richten sich nach den Empfehlungen der Bundesärztekammer) – über die Teilnahme ist eine Bescheinigung des verantwortlich leitenden Arztes bzw. des Kursleiters oder der Ärztekammer vorzuweisen.

Die Teilnahme steht approbierten Ärzten sowie Ärzten mit einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des Arztberufes offen. **Eine mindestens 1jährige klinische Tätigkeit muss bei Beginn der Teilnahme am Seminar vorliegen.** Die Teilnahme an dem Seminarteil D setzt die abgeschlossene Teilnahme an den Seminaren A, B und C voraus.

III. Nachweis von mindestens 10 Einsätzen im Notarztwagen oder Rettungshubschrauber, bei denen lebensbedrohliche Erkrankungen oder Verletzungen unter der unmittelbaren Leitung eines erfahrenen Notarztes, der über den Fachkundenachweis Rettungsdienst verfügt, behandelt wurden. Diese Einsätze sind durch Vorlage der – bzgl. der Patientendaten anonymisierten – Einsatzprotokolle nachzuweisen.